

wird also an ihm nicht nur Etwas, nämlich die neue Bestimmtheitsbesonderheit „verwirklicht“, sondern auch Etwas, nämlich die frühere Bestimmtheitsbesonderheit „entwirklicht“, so daß jede „Wirkung“ zugleich „Verwirklichung“ und „Entwirklichung“ darstellt.

Sowohl die „Ursache“ als auch die „Wirkung“ umfassen also zwei Einzelwesen-Augenblickeinheiten, nämlich die „Ursache“ im Zugleich den Wirkaugenblick des ersten Einzelwesens und den Grundlageaugenblick des zweiten Einzelwesens, die „Wirkung“ hingegen im Nacheinander den „Grundlageaugenblick“ des zweiten Einzelwesens und den „Wirkungsgewinnaugenblick“ des zweiten Einzelwesens. Die „Ursache“ gehört also stets den beiden in Wirkensbeziehung stehenden Einzelwesen zu, die Wirkung hingegen als Veränderung bloß dem die Wirkung erfahrenden Einzelwesen. Die „Ursache“ also und die „Wirkung“, deren jede zwei Augenblickeinheiten umfaßt, haben eine Augenblickeinheit, nämlich den Grundlageaugenblick des zweiten Einzelwesens gemeinsam, und daraus erklärt es sich auch, daß in solchem Falle eine Wirkenseinheit zweier Einzelwesen, und nicht bloß eine Veränderung, eine Folge, ein Nacheinander im zweiten Einzelwesen gegeben ist. Aus der bloßen „Abfolge von Ereignissen“, aus einer Veränderung, die stets nur an einem Einzelwesen festzustellen ist, läßt sich niemals eine Wirkenseinheit zweier Einzelwesen herauslesen.

In der Wirkenseinheit zweier Einzelwesen sind es also eigentlich nicht jene beiden Einzelwesen, welche zusammengehören, es gibt keine Einheit von Einzelwesen schlechthin, vielmehr gehören in einer Wirkenseinheit nur zwei Augenblicke, von denen der eine dem ersten Einzelwesen, der andere dem zweiten Einzelwesen zugehört, mit einem dritten Augenblicke, welcher dem zweiten Einzelwesen zugehört, zusammen, nämlich eben die „Ursache“ mit der „Wirkung“. Wir können nicht nur in keinem einzigen Falle sagen, daß ein besonderes Einzelwesen mit einem anderen Einzelwesen schlechthin zusammengehört, sondern wir können auch in keinem einzigen Falle sagen, daß ein Augenblick eines besonderen Einzelwesens mit einem Augenblicke eines anderen Einzelwesens zusammengehört. Wohl aber können wir in zahllosen Fällen sagen, daß mit einer „Ursache“, d. h. mit einem besonderen Augenblicke eines Einzelwesens und einem besonderen Augenblicke eines anderen Einzelwesens einerseits, auch andererseits ein besonderer Augenblick des anderen Einzelwesens zusammengehört und in allen Fällen solcher Zusammengehörigkeit ergibt sich eine „Wirkensbeziehung“ zweier Einzelwesen. Da jedes Einzelwesen kraft eines ihm zugehörigen Augenblickes oder kraft einer ihm zugehörigen Bestimmtheit wirkt, ist das eigentlich „Wirkende“ in der